



In dem knapp 8000 Einwohner zählenden Städtchen Zell am Harmersbach wird der Schlepper als bestgeeignetes Fahrzeug für den lokalen Räum- und Streueinsatz gesehen. Bei Arbeiten wie in dieser Sackgasse oder beim Umfahren von Hindernissen macht der »6310« von John Deere eine gute Figur.

darfsgerechtes Verhältnis gemischt. Erwin Pfaff sieht im Schlepper das passende Räum- und Streufahrzeug. Die Vorteile liegen in der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit des Fahrzeuges. Die Rundumsicht wird nicht durch große Aufbauten behindert, bei gefährlichen Manövern ist der zweite Mann entbehrlich. Auch beim Umfahren von Hindernissen im Bereich des Zeller Marktplatz und der Fußgängerzone gibt der »John Deere« eine gute Figur ab. Gleiches gilt für den Gärtnereinsatz. Modernes Schlepperfahren ist nicht zwangsläufig mit Komfortdefiziten verbunden. Der städteigene »John Deere 6310« mit 100-PS-Motor ist mit beheizter Kabine, Radio, Funk und einem komfortablen Fahrersitz ausgestattet. Im Winterdienst kommt ein Schmidt-Federklappenflug zum Anbau. Das 3,10 Meter breite Schild kann hydraulisch angehoben sowie im Anstellwinkel zur Fahrtrichtung verändert werden. Rückseitig ist ein 1,4-Kubikmeter-Fjäros-Anbaustreuer mit Selbstladeeinrichtung angebracht. Mit der Anschaffung des »6310« von John Deere wurde einer von zwei Unimogs ausgemustert. Das verbliebene Fahrzeug mit 80 PS wird weiterhin im Bestand bleiben. Neben Streu- und Räumdiensten stehen Feuerwehr- und Transportaufgaben mit Tandemanhänger im Pflichtprogramm.

### Mindestanforderungen an Winterdienstschlepper

Für die Disziplinen Räumen und Streuen sind nach Ansicht Erwin Pfaffs gewisse Mindestanforderungen unabdingbar: beispielsweise eine Mindestleistung von 75 PS, Allradantrieb sowie die Verfügbarkeit von Schneeketten für eine Achse. Ferner ist eine Hydraulik mit Vierwegeventil sowie eine Kommunalplatte zur Aufnahme der Anbaugeräte notwendig. Gemäß § 35 Straßenverkehrsordnung dürfen »Fahrzeuge,

die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung von Straßen und Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen und durch weiß-rot-weiße Warneinrichtungen gekennzeichnet sind, auf allen Straßen und Straßenteilen und auf jeder Straßenseite in jeder Richtung zu allen Zeiten fahren und halten, soweit ihr Einsatz dies erfordert; zur Reinigung der Gehwege jedoch nur, wenn das zulässige Gesamtgewicht bis zu 2,8 t beträgt.« Soweit der in typischem Beamtendeutsch gehaltene Gesetzestext. Um dieser Kennzeichnungspflicht zu genügen, bedient man sich der Anbringung je einer weiß-rot-weißen Fahne an beiden Enden des Schneeschildes. Damit wird gleichzeitig die Überbreite signalisiert. Bei Dämmerung, Dunkelheit sowie erheblicher Sichtbehinderung durch Schneefall, Regen und Nebel sind diese Teile darüber hinaus mit lichttechnischen Einrichtungen zu versehen. Die Verwendung gelber Rundumleuchten ist nicht zwingend vorgeschrieben, sorgt jedoch bei anderen Verkehrsteilnehmern für gesteigerte Aufmerksamkeit. Das Betreten der Fahrbahn ist nur mit entsprechender Warnkleidung zulässig. Diese hat den Vorschriften der DIN EN 471 zu entsprechen. Im Geltungsbereich der Straßenverkehrsordnung kommt sie ausschließlich in fluoreszierendem orange-rot zum Einsatz.

### Durchgangsstraßen und ÖPNV haben Priorität

Die Zeller Räum- und Streupläne sind für ein Straßennetz von 37 km zuständig. Bei einer Schneelage von mehr als drei Zentimetern nimmt der Winterdienst seine Arbeit auf. In den Außenbezirken entscheiden die beauftragten Leute selbst über Umfang und Beginn der Maßnahmen, zumal die aktuellen Witterungsverhältnisse im Abstand weniger Kilometer erfahrungsgemäß grundlegend verschieden sein

können. Der Beginn der Arbeiten muß so gelegt werden, daß Durchgangsstraßen und Linien des Öffentlichen Personennahverkehrs bei einsetzendem Berufsverkehr gegen 6.30 Uhr geräumt sind. Seitenstraßen sind in der Priorität nachgeordnet. Die zugrunde gelegte Räumgeschwindigkeit liegt je nach Fahrzeugart bei maximal 40 km/h.

Die guten Erfahrungen mit der teilweisen Vergabe des Winterdienstes können nicht auf andere Bereiche übertragen werden. Nicht bewährt hat sich beispielsweise die Vergabe von Baumpflege- und Heckenschnittarbeiten an einen gewerblichen Landschaftspfleger. Dieser geriet mit der Ausführung in Verzug. Nach diesen Erfahrungen beschaffte der Bauhof für den »John Deere« einen Dücker-Anbauhacker und nahm die Leistungen wieder ins eigene Programm. Beim Anbauhacker entschied man sich zuerst für die Miete und behielt sich die Kaufoption vor. Nachdem sich das Gerät ein Jahr lang bewährt hat, votierte man für den Kauf, wobei die bereits geleisteten Mietzahlungen auf den Kaufpreis angerechnet wurden. Damit fand man eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung. Ob Kauf oder Leasing wird bei der Anschaffung der Wirtschaftsgüter von Fall zu Fall geprüft.

### Der Zuständigkeitsbereich des Zeller Bauhofs

Der Eigentumsanteil des Zeller Bauhofinventars ist überdurchschnittlich groß. Gebraucht erworben wurde eine Schmalspurkehrmaschine »Bucher Citycat 2000«. Bedingt durch die geringe Aufnahmekapazität von 1,5 Kubikmetern wird das Kehrfahrzeug lediglich für die Reinigung der Seitenstraßen nebst Fußgängerzone und des Marktplatzes eingesetzt. Die Reinigung der Durchgangsstraßen ist indes vergeben worden. In der Zeller Verwaltung sieht man derzeit keinen weiteren Spielraum für private Anbieter. Über die Gründe ist man sich einig: »Diese picken sich teilweise das lukrative Geschäft heraus und verschieben den Rest bis zum jüngsten Tag«! Bei Anschaffungen wünscht man sich für den Bauhof jedoch mehr Entscheidungsbefugnis: »Die Bedarfsanalyse und Bereitstellung der Mittel gestalten sich oft zu zeitintensiv, so daß wir bei günstigen Angeboten gegenüber privaten Investoren oft das Nachsehen haben«, beklagt Bauhofchef Erwin Pfaff.

Ein neunköpfiges Team bemüht sich um die Unterhaltung von Straßen und Wege, die Innenstadtreinigung und die Pflege der Grünanlagen; es kümmert sich um die Betreuung von 16 Spielplätzen und sieben Wasserretretstellen, ist für den Beleuchtungsdienst (rund 800 Einheiten) zuständig und hat obendrein noch die Gewässerunterhaltung im innerstädtischen Bereich übertragen bekommen. Zum Verantwortungsbereich von Wassermeister Erwin Pfaff gehört ferner die Wasserversorgung (ohne Abwasser). Rohrbrüche werden in eigener Regie repariert. Neben dem Bildungszentrum und einer weiteren Grundschule sind vier Kindergärten sowie fünf Gebäude zur Pflege von Sport und Kultur und schließlich noch ein